

Die Urteils Klausur im Zivilrecht

# Tatbestand - Grundaufbau

## Tatbestand

- Einleitungssatz
- unstreitiger Tatsachenvortrag
- Überleitungssatz
- Streitiges Klägervorbringen zu den Anspruchsvoraussetzungen
- ggf. kurze Prozessgeschichte

## Tatbestand

- zuletzt gestellte Anträge
- Streitiges Beklagtenvorbringen zu Einwendungen und Einreden
- ggf. Streitiges Klägervorbringen zu Einwendungen und Einreden des Beklagten
- sonstige Prozessgeschichte

## Anträge

Streitiges Beklagtenvorbringen zu Einwendungen und Einreden

ggf. Streitiges Klägervorbringen zu den Einwendungen  
und Einreden des Beklagten

sonstige Prozessgeschichte

kurze Vorstellung des Streitthemas und der Parteien

Indikativ Präsens



*„Die Parteien sind Nachbarn und streiten über Ansprüche der vierjährigen Klägerin infolge eines Unfalls auf dem Grundstück des Beklagten am ...“*

gesamter erheblicher Parteivortrag, soweit unstreitig

Indikativ Präteritum

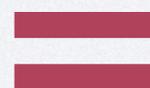


abgeschlossene Vorgänge



Plusquamperfekt

andauernder Vorgänge



Präsens

möglichst chronologisch

aktiv formulieren

*„Der Beklagte **legte** während der Urlaubsabwesenheit der Klägerin mit ihren Eltern auf seinem Grundstück einen Teich an. Nach Urlaubsrückkehr **begab** sich die Klägerin auf das Grundstück des Beklagten, um mit dessen Hund zu spielen, wie sie es bereits mehrfach **getan hatte**. Dabei **fiel** sie in den Teich. (...).“*

Begehrt des Klägers, ggf. Zustellungszeitpunkt

Indikativ Präsens

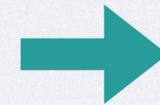


*„Mit der am ... dem Beklagten zugestellten Klage begehrt die Klägerin Ersatz der Kosten ihres Krankenhausaufenthaltes in Höhe von ...“*

Darlegungslast Kläger

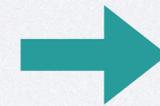
nicht, wenn Ausnahme von der Darlegungslast

Tatsachenbehauptungen



*„Der Kläger behauptet“*

Rechtsansichten



*„Der Kläger meint/ist der Ansicht“*

Konjunktiv Perfekt



indirekte Rede

=

Konjunktiv I

*„Er sei gestürzt“*

*„Er habe geliefert“*

nicht Konjunktiv II

drückt Zweifel aus, TB muss aber neutral sein

~~*„Er wäre gestürzt.“*~~

~~*„Er hätte geliefert.“*~~

nur wenn Konjunktiv I wie Indikativ

Sie haben abgelehnt.



Konjunktiv II

*„Sie hätten abgelehnt.“*



nur wenn Konjunktiv II wie Präteritum

Sie wohnten dort.



*„würde + Infinitiv“*

*Sie würden dort wohnen.*

*„Die Klägerin behauptet, das Gartentor zum Grundstück des  
Beklagten **habe offen gestanden.**  
Sie ist der Ansicht, der Beklagte **sei verpflichtet gewesen,**  
den Teich zu sichern.“*

Ereignisse im Prozessverlauf, ohne die man die zuletzt gestellten  
Anträge nicht versteht

bspw. Teilrücknahme, Teilerledigung, Versäumnisurteil

Indikativ Perfekt

*„Die Klägerin **hat** ursprünglich die Zahlung von 10.000,00 Euro **verlangt**. In der mündlichen Verhandlung vom ... **hat** sie ihre Klage in Höhe von 2.000,00 Euro **zurückgenommen**.“*

nur **Sachanträge** = zur Hauptsache

aus der Klausurakte abschreiben (ggf. Auslegung in EG)

Indikativ Präsens



ingerückt

*„Die Klägerin beantragt,  
den Beklagten zur verurteilen, (...).“*

*„Der Beklagte beantragt,  
die Klage abzuweisen.“*

- Darlegungslast Beklagter
- Tatsachenbehauptungen
- Rechtsansichten

Konjunktiv Perfekt



Nicht bloßes Bestreiten des Klägervortrags!

↳ Ausnahme: Bestreiten mit Nichtwissen, wenn unzulässig oder Zulässigkeit streitig

*„Der Beklagte behauptet, er habe den Eltern der Klägerin vor deren Rückkehr mitgeteilt, dass er einen Teich angelegt habe.*

*Darüber hinaus erhebt er die Einrede der Verjährung.“*

Einwendungen / Einreden gegen die  
Einwendungen / Einreden

Bsp: Hemmung der Verjährung

Tatsachenbehauptungen

Konjunktiv Perfekt

Rechtsansichten



*„Die Klägerin behauptet, dem Beklagten mehrere Vergleichsvorschläge gemacht zu haben.*

*Sie meint deshalb, die Verjährung des Anspruchs sei durch diese Verhandlungen gehemmt worden.“*

erhebliche Ereignisse im Prozessverlauf

bspw. Beweisaufnahme

Indikativ Perfekt



*„Das Gericht hat im Termin vom (...) Beweis erhoben über die Behauptung der Klägerin, (...), durch Vernehmung des Zeugen (...). Für die Einzelheiten wird auf das Sitzungsprotokoll Bezug genommen.“*

## Streitiges im unstreitigen Teil

*„Der Beklagte verletzte den Kläger bei einer tätlichen Auseinandersetzung am Kopf. Ob er ihn auch an der Schulter verletzte, wie der Kläger behauptet, ist zwischen den Parteien streitig.“*

## Unstreitiges im streitigen Teil

*„Die Beklagte meint, sie dürfe die Schenkung wegen groben Undanks widerrufen, weil die Klägerin sie – unstreitig – mit den Worten ... beschimpft habe.“*